

# Braschoß · Grah · Kassigkeit



## Auftrags- und Honorarvereinbarung zur Feststellungserklärung des Grundsteuerwertes auf den 01.01.2022

zwischen

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Email für Mandantenportal

\_\_\_\_\_  
Anschrift

(im Folgenden kurz als „**Auftraggeber**“ bezeichnet)

und

Braschoß · Grah · Kassigkeit  
B·G·K Steuerberater  
Parkstraße 7  
42697 Solingen

(im Folgenden kurz als „**Steuerberater**“ bezeichnet)

wird folgende Auftrags- und Honorarvereinbarung getroffen:

### I. Auftragsumfang/ Vollmacht

Hiermit beauftragt und bevollmächtigt der Auftraggeber den Steuerberater für jedes Objekt jeweils eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes durch die Finanzämter auf Grundlage der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen. Die Vollmacht umfasst die Vertretungs- und Empfangsvollmacht im gesamten Feststellungsverfahren. Die Anzahl der Erklärungen entspricht der in der Vereinbarung definierten Objekte.

Die Tätigkeiten werden für folgende Objekte des Auftraggebers durchgeführt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Bei weiteren Objekten bitte eine gesonderte Anlage beifügen.

# Braschoß · Grah · Kassigkeit



Der Steuerberater prüft nach Erhalt die entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes und leitet diese anschließend an den Auftraggeber weiter.

Der Steuerberater weist ausdrücklich darauf hin, dass über den Auftragsumfang hinausgehende Leistungen gesondert in Rechnung gestellt werden. Hierzu zählen auch die Tätigkeiten eines eventuellen Rechtsbehelfsverfahrens. Wir bitten um Verständnis und werden Leistungen, die zusätzliche Kosten verursachen, selbstverständlich vorher besprechen.

## II. Vergütung

Für die gemäß I dieses Vertrages auszuführenden Tätigkeiten wird ein Honorar für jede zu erstellende Erklärung (eine Erklärung pro Objekt, Objekt = eine Adresse/ein Flurstück/ein Teileigentumsanteil) vereinbart.

- a. Honorar gem. § 24 Abs. 1 Nr. 11a StBVV = Gegenstandswert x 5/20 einer vollen Gebühr nach Tab. A der StBVV für ausschließlich selbstgenutzte Objekte (eigene Wohnzwecke),
- b. Honorar gem. § 24 Abs. 1 Nr.11a StBVV = Gegenstandswert x 6/20 einer vollen Gebühr nach Tab. A der StBVV für vermietete Objekte
- c. Honorar gem. § 24 Abs. 1 Nr.11a StBVV = Gegenstandswert x 8/20 einer vollen Gebühr nach Tab. A der StBVV für eigenbetrieblich bzw. fremdbetrieblich genutzte und land- und forstwirtschaftliche Objekte
- d. Kosten und Gebühren fremder Dritter (Grundbuchamt, Abfragen aus Datenbanken, usw.) sind nicht enthalten und werden ohne Aufschlag weiterberechnet.

Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, § 15 StBVV.

Das Honorar wird nach Freigabe der Erklärung durch den Auftraggeber in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen fällig.

Unseren Bestandskunden, die bereits vor Auftragserteilung Mandant unserer Kanzlei sind, räumen wir einen Rabatt i.H.v. 25% auf den Wert laut Gebührentabelle ein.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber